

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Korrektorats der n c ag

1. Ziel des Korrektorats ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext. Das bedeutet, dass der Text des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Silbentrennung geprüft wird. Die Korrekturen werden so gekennzeichnet, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (d. h. durchschnittlich mehr als 8 Fehler pro Seite) oder ein knapper Termin das Erreichen dieses Zieles beeinträchtigen können. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung des Korrektors ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.
2. Die n c ag haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Beanstandungen an Teilen oder Teillieferungen berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Beanstandungen müssen schriftlich erfolgen und werden bis 7 Tage nach Ablieferung der Texte entgegengenommen, danach gilt der Auftrag als erfüllt.
3. Die n c ag rechnet im Stundentarif ab. Im Honorar sind eine Qualitätssicherung und Rückfragen zu den bearbeiteten Texten eingeschlossen. Die Leistungen verstehen sich zuzüglich MwSt.
4. Die n c ag hält Terminzusagen pünktlich und zuverlässig ein. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt sie jedoch keine Haftung.
5. Die Texte werden vertraulich behandelt. Zu diesem Zweck können zusätzlich Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet werden. Die Übermittlung von Texten und Daten zwischen Auftraggeber und n c ag erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
6. Für die rechtliche Zulässigkeit der Textinhalte ist der Auftraggeber verantwortlich. Mit dem «Gut zum Druck» übernimmt er alle Rechte und Pflichten, die mit dem Text zusammenhängen. Wird kein ausdrückliches «Gut zum Druck» erteilt, erfolgt die Übernahme der Rechte und Pflichten bei Druckbeginn bzw. bei der Online-Schaltung der Texte. Ohne «Gut zum Druck» lehnt die n c ag jede Haftung ab.
7. Tritt der Auftraggeber aus nicht von der n c ag zu verantwortenden Gründen vor der Auslieferung vom Auftrag zurück, entsteht eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des bisher entstandenen Aufwands.
8. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er diese Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zürich.